



SATZUNG

1 Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereins

- 1.1 Der Verein führt den Namen „Förderverein St. Laurentius e. V.“.
- 1.2 Sitz des Vereins ist Haindlfing
- 1.3 Das Vereins- und Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

2 Eintragung in das Vereinsregister

Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen.

3 Vereinszweck

- 3.1 Der Zweck des Vereins ist die Förderung kirchlicher Zwecke durch die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln an die Kath. Kirchenstiftung St. Laurentius, Haindlfing. Der Zweck wird verwirklicht durch die finanzielle und tätige Mithilfe bei der Erhaltung und Renovierung der Pfarrkirche St. Laurentius.
- 3.2 Es wird ein jährlicher Mitgliederbeitrag erhoben und es werden weitere Spenden gesammelt, welche zweckgebunden an die Kath. Kirchenstiftung St. Laurentius, Haindlfing, weiterzuleiten sind.
- 3.3 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- 3.4 Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

4 Verwendung der Mittel

- 4.1 Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrags und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt.
- 4.2 Die Mittel des Vereins dürfen nur für den satzungsgemäßen Zweck verwendet werden.
- 4.3 Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

5 Mitgliedschaft

- 5.1 Mitglieder können geschäftsfähige natürliche Personen, juristische Personen und Körperschaften des öffentlichen Rechts werden, welche den Vereinszweck fördern wollen. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Vorstand zu richten.
- 5.2 Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.



- 5.3 Die Mitgliedschaft endet
 - 5.3.1 durch schriftliche Austrittserklärung
 - 5.3.2 durch Tod oder Verlust der Rechtsfähigkeit,
- 5.4 Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn das Verhalten des Mitglieds in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.
- 5.5 Eine Austrittserklärung wirkt zum Ende des Geschäftsjahres und ist spätestens ein Monat vorher schriftlich anzuzeigen.
- 5.6 Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder verlieren alle Rechte am Vereinsvermögen. Mitgliedsbeiträge und Spenden werden nicht zurück erstattet.

6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- 6.1 die Mitgliederversammlung
- 6.2 der Vorstand und
- 6.3 der Ausschuss.

7 Mitgliederversammlung

- 7.1 Die Mitgliederversammlung findet wenigstens einmal im Jahr statt.
- 7.2 Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann auch dann einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert, oder wenn 1/10 der Mitglieder diese verlangt. Die Gründe für die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung sind schriftlich beim Vorstand einzureichen.
- 7.3 Zur Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mindestens 10 (zehn) Tage vorher mindestens durch Bekanntgabe in der Tageszeitung eingeladen.
- 7.4 Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Satzungsänderungen sind mit 2/3 Stimmenmehrheit, die Auflösung des Vereins mit 3/4 Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder angenommen.
- 7.5 Zu den Aufgaben gehören:
 - 7.5.1 Entgegennahme des Jahres- und Kassenberichts sowie des Berichts der Kassenprüfer
 - 7.5.2 Entlastung des Vorstands
 - 7.5.3 Durchführung der Wahlen
Für die Dauer von zwei Jahren (Amtszeit) sind zu wählen:
 - der Vorstand
 - bis zu drei Ausschussmitglieder
 - zwei Kassenprüfer



Der Vorstand wird schriftlich gewählt, sofern nicht durch einstimmigen Beschluss eine offene Abstimmung per Akklamation verlangt wird.

7.5.4 Festsetzung des Mitgliedsbeitrags

7.5.5 Annahme und Änderung der Satzung

7.5.6 Beschlussfassung zu sonstigen Tagesordnungspunkten

7.5.7 Auflösung des Vereins

7.6 Von jeder Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen und vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterschreiben.

8 Vorstand

8.1 Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

8.1.1 der/dem 1. Vorsitzenden

8.1.2 der/dem stellvertretendenⁿ Vorsitzenden,

8.1.3 der/dem Kassier(in)

8.1.4 der/dem Schriftführer(in)

8.2 Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Jedes Vorstandsmitglied ist einzelvertretungsberechtigt.

8.3 Nach Ablauf seiner Amtszeit bleibt der Vorstand bis zur Bestellung des neuen Vorstands im Amt.

8.4 Scheidet ein Mitglied des Vorstands vor Ablauf der Amtszeit aus, so ist unverzüglich für den Rest der Amtszeit durch die Mitgliederversammlung ein Nachfolger zu wählen.

9 Ausschuss

9.1 Dem Ausschuss gehören an:

9.1.1 der Vorstand

9.1.2 die bis zu drei gewählten Ausschussmitglieder

9.1.3 der Ortsgeistliche und *oder dessen Vertreter*

9.1.4 ein Mitglied der Kirchenverwaltung.

9.2 Berater ohne Stimmrecht können vom Vorstand berufen werden. Der Ausschuss wird über den Stand der Renovierung informiert und entscheidet über die Weiterleitung der Mittel des Vereins.

10 Abstimmungen

Sollte bei einer Abstimmung während der Mitgliederversammlung, einer Vorstandssitzung oder einer Ausschusssitzung ein Stimmenpatt auftreten, so entscheidet der 1. Vorsitzende.



11 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vereinsvermögen der Kath. Kirchenstiftung St. Laurentius, Haindlfing, zu, mit der Auflage, es ausschließlich und unmittelbar für den Unterhalt der Pfarrkirche St. Laurentius zu verwenden.

12 Sonstiges

Soweit in dieser Satzung nicht anders ^{er} geregelt, sind die vereinswesentlichen Vorschriften des BGB anzuwenden.

Die Satzung wurde in der Gründungsversammlung am 15.11.2013 in Haindlfing beschlossen.

Gründungsmitglieder:

	Name	Adresse	Unterschrift
1	Franz Ziegler	Gartenstr. 11, 85354 Haindlfing	Franz Ziegler
2	Schredl Karl	Gartenerstr. 14, 85354 Haindlfing	Schredl Karl
3	Ziegler Hans	Am Holzfeld 3, 85354 FS-Haindlfing	Hans Ziegler
4	Motzke Annaliese	Talweg 4	Motzke A.
5	Wielmann Rosina	Gartenerstr. 3	Wielmann
6	Summerer Stefan	Freisinger Str. 5	St. Summerer
7	Summerer Martin	Gartenerstr. 12a	Summerer
8	Krobath Walter	Garten 2	Krobath
9	Felner Martin	Moos 1	M. Felner
10	Wildgruber Josef	Talweg 5, Haindlfing	Wildgruber
11	Eisenbauer Elisabeth	Laurentiusweg 2	Eisenbauer
12	P. MARIASCOSTA	Ignaz-Günther-Str. 7, 85356	Mariascosta
13	Schredl Udegard	Gartenstr. 14, 85354 Haindlfing	Schredl
14	Hofstetter Georg	Halsberg 2, 84072 Au	Hofstetter
15	Bachmaier Hubert	Moos 7, 85406 Zolling	H. Bachmaier
16	Müllbauer Sonja	Moos 9, 85406 Zolling	Müllbauer
17	Bachmaier Florian	Moos 7a, 85406 Zolling	Bachmaier
18	Prohmann Hubert	Gotenstr. 7, 85354 Haindlfing	Prohmann
19	Obermiller Martin	Eichelberg 1	M. Obermiller
20	Furpeter, Andreas	Liebigstr. 27, 85354 Freising	A. Furpeter
21	Widmann Tony	A-perweg 2, 85354 Freising	Widmann
22			



	Name	Adresse	Unterschrift
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			
39			
40			
41			
42			
43			
44			
45			
46			
47			
48			
49			
50			
51			
52			
53			



	Name	Adresse	Unterschrift
54			
55			
56			
57			
58			
59			
60			
61			
62			
63			
64			
65			
66			
67			
68			
69			
70			
71			
72			
73			
74			
75			
76			
77			
78			
79			
80			